

GERICHT

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 25. August 2017 — Sigma Orionis/REA

(Rechtssache T-47/16 R)

(Vorläufiger Rechtsschutz — Schiedsklausel — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 — Beschluss über die Aussetzung der Zahlungen und die Beendigung von Finanzhilfvereinbarungen infolge einer Finanzprüfung — Beträge, die die REA im Rahmen der Ausführung von Finanzhilfvereinbarungen schulden soll — Antrag auf Schadensersatz — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Fehlende Dringlichkeit — Interessenabwägung)

(2017/C 338/13)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Antragstellerin: Sigma Orionis SA (Valbonne, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)

Antragsgegnerin: Exekutivagentur für die Forschung (REA) (Prozessbevollmächtigte: S. Payan-Lagrou und V. Canetti im Beistand der Rechtsanwälte D. Waelbroeck und A. Duron)

Gegenstand

Antrag gemäß den Art. 278 und 279 AEUV auf sofortige Zahlung eines auf der Finanzhilfvereinbarung „FET-Event“ beruhenden Betrags durch die REA

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 25. August 2017 — Sigma Orionis/Kommission

(Rechtssache T-48/16 R)

(Vorläufiger Rechtsschutz — Schiedsklausel — Siebtes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft [2007 — 2013] und Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 — Beschluss über die Aussetzung der Zahlungen und die Beendigung von Finanzhilfvereinbarungen infolge einer Finanzprüfung — Beträge, die die Kommission im Rahmen der Ausführung von Finanzhilfvereinbarungen schulden soll — Antrag auf Schadensersatz — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Fehlende Dringlichkeit — Interessenabwägung)

(2017/C 338/14)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Antragstellerin: Sigma Orionis SA (Valbonne, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)

Antragsgegnerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: A. Lewis und M. Siekierzyńska)

Gegenstand

Antrag gemäß den Art. 278 und 279 AEUV auf sofortige Zahlung von auf verschiedenen Finanzhilfvereinbarungen beruhenden Beträgen durch die Kommission und auf Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses über die Beendigung dieser Finanzhilfvereinbarungen

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 25. August 2017 — Malta/Kommission**(Rechtssache T-653/16 R)**

(Vorläufiger Rechtsschutz — Zugang zu Dokumenten — Verordnung [EG] Nr. 1049/2001 — Gemeinsame Fischereipolitik — Verordnung [EG] Nr. 1224/2009 — Zwischen Malta und der Kommission ausgetauschte Dokumente — Greenpeace gewährter Zugang — Antrag auf Aussetzung der Vollziehung — Fumus boni iuris — Interessenabwägung)

(2017/C 338/15)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Antragstellerin: Republik Malta (Prozessbevollmächtigte: A. Buhagiar)

Antragsgegnerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J. Baquero Cruz und F. Clotuche-Duvieusart)

Gegenstand

Antrag gemäß den Art. 278 und 279 AEUV auf Aussetzung der Vollziehung des auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 erlassenen Beschlusses der Kommission vom 13. Juli 2016 über einen unter dem Aktenzeichen GestDem2015/5711A-018-2014 registrierten Antrag auf Zugang zu Dokumenten

Tenor

1. Die Vollziehung des auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 erlassenen Beschlusses der Europäischen Kommission vom 13. Juli 2016 über einen unter dem Aktenzeichen GestDem2015/5711 registrierten Antrag auf Zugang zu Dokumenten wird ausgesetzt, soweit mit diesem Beschluss Zugang zu von der Republik Malta stammenden Dokumenten gewährt wird.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Klage, eingereicht am 14. Juli 2017 — Yellow Window/EIGE**(Rechtssache T-439/17)**

(2017/C 338/16)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Yellow Window (Antwerpen, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Velardo)

Beklagter: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 8. Mai 2017, mit der ihr Angebot im Verfahren EIGE/2017/OPER/04 „Female Genital Mutilation: Estimating Girls at Risk“ als nicht erfolgreich bewertet wurde, sowie nachfolgende Entscheidungen, das Angebot eines anderen Bieters als erfolgreich zu bewerten und den Vertrag an ihn zu vergeben, für nichtig zu erklären;